

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.557.578

Wien, am 10. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Nemeth, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juli 2025 unter der Nr. **2856/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz künstlicher Intelligenz im Ressortbereich“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Setzt Ihr Ressort derzeit Systeme oder Anwendungen ein, die unter den Begriff „Künstliche Intelligenz“ fallen?*
 - a. *Falls ja, in welchen Bereichen?*
 - b. *Falls ja, zu welchen konkreten Zwecken?*
 - c. *Falls ja, welche KI-Programme werden verwendet?*

Im Bereich der Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation werden öffentlich zugängliche KI-Anwendungen punktuell in jenen Aufgabenbereichen eingesetzt, die innovationsbezogenes Arbeiten sowie strategische Verwaltungsentwicklung betreffen. Dazu zählen insbesondere:

- die Entwicklung von Rahmenbedingungen für Verwaltungsinnovation

- der Aufbau von Reallaboren und
- die strategische Aufbereitung verwaltungsrelevanter Digitalisierungsthemen.

KI-gestützte Werkzeuge kommen dabei ausschließlich im Rahmen nicht-sensibler Aufgaben zur Anwendung, insbesondere zu Zwecken der Textverarbeitung oder Co-Kreation.

Im Unternehmensserviceportal steht das Verfahren Grants4Companies zur Verfügung, das eingeloggten Unternehmen auf expliziten Wunsch Förderungen anzeigt, die zu dem Unternehmen passen. Zur Analyse von Förderungen wird „Scryer Prolog“ verwendet.

In Zusammenhang mit den IKT-Lösungen wird beispielsweise folgende KI-Anwendung derzeit eingesetzt: KI-SUN Schulungsunterlage in IT-PM unterstützt bei komplexen Fragestellungen zu übergreifenden Themen im Rahmen von Schulungsunterlagen im IT-Personalmanagement.

Die folgenden KI-Anwendungen stehen dem Bundeskanzleramt grundsätzlich zur Verfügung - werden jedoch nur im konkreten Bedarfsfall in Digitalisierungsprojekten eingesetzt und sind derzeit nicht im Einsatz:

- Bildoptimierung unterstützt die Digitalisierung von Bildbeständen, um die qualitativ beste Aufnahme zu erkennen
- Gebäude-Klassifizierung kategorisiert Gebäude anhand von Fotos
- Gesichtserkennung unterstützt die Gesichtserkennung bei der Digitalisierung von Bildbeständen – letzter Einsatz war bei der Digitalisierung der Fotos von denkmalgeschützten Gebäuden. Wenn Gesichter erkannt werden, wird es zur datenschutzrechtlichen Beurteilung vorgelegt.

Festzuhalten ist, dass keine vertraulichen, personenbezogenen oder sicherheitsrelevanten Daten verarbeitet oder in entsprechende Anwendungen eingegeben werden. Die Nutzung erfolgt im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben.

Zu Frage 2:

2. *Sind derzeit Projekte oder Pilotvorhaben in Vorbereitung, in denen KI eingesetzt oder getestet werden soll?*
 - a. Falls ja, in welchem Stadium befinden sich diese Projekte?*

Das Bundeskanzleramt führt gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport das Projekt „KI-gestützte

„Förderabrechnungskontrolle“ durch. Dieses Projekt ging aus dem Innovationswettbewerb „IÖB-Challenge“ hervor und soll das Abrechnungscontrollings von Förderverfahren durch automatisierbare Mustererkennungen beschleunigen und die Fachbereiche unterstützen. Das Projekt befindet sich in der Prototyp-Entwicklungsphase bis Jahresende 2025.

Die Bundesregierung hat sich durch den Ministerratsvortrag 16/10 vom 25. Juni 2025 zum Einsatz künstlicher Intelligenz bekannt. Darauf aufbauend werden auf Basis von Use-Cases Analysen vorgenommen. Im Zuständigkeitsbereich der Sektion VII - Digitalisierung und E-Government im Bundeskanzleramt wurden im Umfeld der elektronischen Aktenverwaltung (ELAK im Bund - EiB) erste KI-Anwendungsfälle analysiert. Gleichzeitig wird derzeit geprüft, inwiefern KI den Zugang zu den Angeboten der Sektion vereinfachen und die Anwendungsbetreuung entlasten kann. Darüber hinaus werden fortlaufend KI-Lösungen auf weitere Einsatzpotenziale hin evaluiert – sowohl für die Integration in eigene Anwendungen und Dienste als auch als interne Werkzeuge zur Steigerung der Produktivität und zur Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation ist an mehreren Projekten, die einen Konnex zu KI-Thematiken vorweisen, beteiligt bzw. hat diese in Auftrag gegeben. Dazu zählen:

- Leitfaden „Digitale Verwaltung und Ethik“ und KI-Guidelines.
- Projekt „Future Skills“¹: Derzeit in Stufe 3 befindlich, die Pilotierungsphase steht unmittelbar bevor.
- Projekt „KI-Use-Cases in der Verwaltung“: gemeinsam mit der Sektion VII (siehe oben).

Darüber hinaus darf auf den RH-Bericht 2025/20 Bericht des Rechnungshofes: Künstliche Intelligenz in der Bundesverwaltung (insbes. TZ 13) hingewiesen werden.

Zu Frage 3:

3. *Kooperiert Ihr Ressort mit externen Partnern (z. B. Unternehmen, Forschungseinrichtungen) im Zusammenhang mit KI?*
 - a. *Falls ja, mit welchen konkreten Partnern und in welchem Rahmen?*

¹ <https://oeffentlicherdienst.gv.at/verwaltungsinnovation/innovation-und-strategische-weiterentwicklung/future-skills/>

Im Bereich der Sektion III - Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation wird projektbezogen mit den wissenschaftlichen Partnern Austrian Institute of Technology (AIT) und der Universität für Weiterbildung Krems zusammengearbeitet. Die Themenfelder der „Künstlichen Intelligenzen“ sowie „Digitalisierung der Verwaltung“ werden im Zusammenhang mit der Arbeit an den neuen Verwaltungswissenschaften stetig aufgegriffen und sind im thematischen Portfolio bei Veranstaltungen und Publikationen. Außerdem wird speziell im Rahmen der Führungskräfteausbildung mit externen Partnern aus der Forschung, die im Rahmen von Lectures, Learning Journeys und anderen Formaten ihre Expertise zum Thema KI einbringen (z.B. Universität Utrecht, Technische Universität Wien u.a.), kooperiert.

Im Rahmen ihres Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramms arbeitet die Verwaltungsakademie des Bundes mit zahlreichen Bediensteten innerhalb der Bundesverwaltung sowie mit externen Personen, Institutionen und Unternehmen zusammen. Namhafte Kooperationen bei Seminaren zum Themenbereich KI bestehen beispielsweise mit dem Bundesrechenzentrum, dem Austrian Institute of Technology und der Universität Utrecht.

Die Sektion VII - Digitalisierung und E-Government steht im Rahmen ihrer Gremien (z.B. AI Stakeholder Forum, KI-Beirat) im Austausch mit Forschungseinrichtungen, Universitäten und Unternehmen. Im Rahmen der Umsetzung des KI-Monitors wurde mit den Förderagenturen FWF, FFG und aws sowie dem AIT kooperiert. Der Austausch findet nach Bedarf statt. Zudem steht die Sektion auch außerhalb der Gremien mit Universitäten im Austausch, etwa mit der TU Wien und mit der Hochschule Düsseldorf. Der Austausch findet nach Bedarf statt.

Zu Frage 4:

4. *Welche finanziellen Mittel hat Ihr Ressort seit der XXVII. Gesetzgebungsperiode für KI-bezogene Aktivitäten (inkl. Forschung, Anwendungen, Infrastruktur) aufgewendet bzw. budgetiert?*
 - a. *Welche finanziellen Mittel sind für zukünftige KI-bezogene Aktivitäten geplant?*

Für die Durchführung KI-bezogener Aktivitäten (Strategieprojekte, Studien, etc.) und die Implementierung von KI-Anwendungsfällen (PoC, Pilotprojekte, KI-Chatbot, elektronische Aktenverwaltung) wurden seit 2019 bis Mitte 2025 insgesamt 2.781.297,96 Euro aufgewendet. Für das laufende Budgetjahr sind Mittel in Höhe von ca. 284.000 Euro für KI-bezogene Aktivitäten geplant. Darüber hinaus darf auf den RH-Bericht 2025/20 Bericht des Rechnungshofes: Künstliche Intelligenz in der Bundesverwaltung (insbes. TZ 12) hingewiesen werden.

Zu Frage 5:

5. *Gibt es im Ressortbereich interne Leitlinien oder Bewertungsverfahren zur datenschutzrechtlichen Beurteilung von KI-Anwendungen?*

Im Bundeskanzleramt wurde eine KI-Strategie entwickelt, welche sich derzeit in der finalen Abstimmung befindet. Zusätzlich wurde der Leitfaden „Digitale Verwaltung und Ethik – Praxisleitfaden für KI in der Verwaltung“ herausgegeben.

Zu Frage 6:

6. *Über wie viele Bedienstete mit ausgewiesener KI-Expertise verfügt Ihr Ressort derzeit?*

Es darf auf den RH-Bericht Bericht des Rechnungshofes: Künstliche Intelligenz in der Bundesverwaltung (insbes. TZ 10, 11) hingewiesen werden.

Zu Frage 7:

7. *Werden Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema KI angeboten?*
 - a. *Falls ja, wie werden die Mitarbeiter geschult?*
 - b. *Falls nein, sind Weiterbildungsmaßnahmen geplant?*

Die Verwaltungsakademie des Bundes bietet ein breit aufgestelltes Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramm, im Rahmen dessen Kompetenzen für den Umgang mit KI vermittelt werden. Dazu gehören beispielsweise der Umgang mit KI-Tools, Datenschutz, Ethik, Folgenabschätzungen sowie weitere rechtliche Fragestellungen. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsakademie des Bundes nehmen regelmäßig an diesen Seminaren teil. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit Expertinnen und Experten zur Konzeption und Planung neuer Seminare statt.

Zu Frage 8:

8. *Welche Chancen und Risiken sieht Ihr Ressort mit Blick auf den Einsatz von KI im eigenen Zuständigkeitsbereich?*

Die Bundesregierung hat mit dem Beschluss des Ministerratsvortrags 16/10 zur „Weiterentwicklung des Digital Austria Acts 2.0 als gemeinsame Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung“ einen Schwerpunkt zu Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung gesetzt.

Der Einsatz von Digitalisierung und insbesondere Künstlicher Intelligenz bietet vielfältige Möglichkeiten, aktuellen Herausforderungen im öffentlichen Dienst entgegenzuwirken, beispielweise durch gezieltes Informations- & Wissensmanagement, die Automatisierung repetitiver Aufgaben, Optimierung interner Prozesse aber auch durch die Unterstützung bei Entscheidungsfindungen. Durch den gezielten Einsatz von KI-Tools sollen Kosten gesenkt und die Effizienz und Servicequalität gesteigert werden.

Die Risiken des Einsatzes von KI-Tools sind etwa die Ausgabe von falschen Informationen und Bias. Eine kritische Reflexion durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die kontinuierliche Qualitäts- und Sicherheitsprüfung der eingesetzten Systeme sind deshalb besonders wichtig.

Zu Frage 9:

9. *Wie wird sichergestellt, dass die Erlassung von Rechtsnormen, insbesondere von Bescheiden und Verordnungen, nicht durch Systeme Künstlicher Intelligenz erfolgt und die Rechtsprechung somit dem Menschen vorbehalten bleibt?*

Rechtsnormen sind allgemein-abstrakte Regelungen und werden ausschließlich von verfassungsrechtlich legitimierte Organen erlassen. Eine KI-gestützte Normsetzung ist weder vorgesehen noch zulässig. Die Entscheidung über Zweck, Inhalt und konkrete Formulierung bleibt daher weiterhin ausschließlich Menschen vorbehalten. Darüber hinaus gilt im Bundeskanzleramt der Grundsatz „Human-in-the-Loop“ (HITL), wodurch sichergestellt wird, dass Menschen Fehlentwicklungen von KI hintanhalten.

Die Rechtsprechung obliegt den Gerichten und nicht der Verwaltung.

Dr. Christian Stocker

